

**D** Achtung: Die Zuständigkeit zur Prüfung der Versicherungspflicht liegt bei Ihrer Thurgauer Wohnsitz-/Aufenthaltsgemeinde. Die Formulare/Unterlagen sind bitte bei der dortigen Gemeinde (Krankenkassenkontrollstelle) einzureichen. Besten Dank!

**Bestätigung des ausländischen Versicherers zur Befreiung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in der Schweiz für im Ausland obligatorisch für Krankenpflege versicherte Personen (Art. 2 Abs. 2 Verordnung über die Krankenversicherung KVV)**

**Voraussetzungen für eine Befreiung:**

Es muss mindestens ein gleichwertiger Versicherungsschutz bestehen und zusätzlich müssen Leistungen versichert sein, welche wesentlich über den Leistungsumfang des KVG hinausgehen.

Die ausländische Krankenversicherung verpflichtet sich, für sämtliche in der Schweiz erfolgten Behandlungen der untenstehend genannten versicherten Personen mindestens im Umfang der Leistungen nach schweizerischem Krankenversicherungsgesetz (KVG) samt dazugehörigen Verordnungen aufzukommen und der Schweizer Wohnsitzgemeinde umgehend Meldung zu erstatten, wenn der bei ihr jetzt bestehende Versicherungsschutz nicht mehr, beziehungsweise nicht mehr im heutigen Ausmasse, besteht.

**BESTÄTIGUNG des ausländischen Versicherers für:**

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnadresse in der Schweiz: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Zudem werden folgende besondere Versicherungsleistungen gewährt (bitte alle zutreffenden Leistungen ankreuzen):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Welt- oder europaweite Versicherungsdeckung | <input type="checkbox"/> freie Arztwahl     |
| <input type="checkbox"/> Freie Spitalwahl (öffentlich/privat)        | <input type="checkbox"/> Chefarztbehandlung |
| <input type="checkbox"/> Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer   | <input type="checkbox"/> Weiteres: _____    |
| <input type="checkbox"/> 100 % Kostenerstattung                      |   |

Obengenannte Person hat während des ganzen Aufenthaltes in der Schweiz Anspruch auf die volle, uneingeschränkte Vergütung der in der Schweiz gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) samt dazugehörigen Verordnungen entstehenden Krankenpflegekosten.

Datum:

Stempel und Unterschrift des ausländischen Versicherers:

- Beilage:**
- Bestätigung über den aktuellen Versicherungsschutz
  - Kopie der Aufenthaltsbewilligung
  - Bestätigung über die obligatorische Versicherungsunterstellung von der zuständigen ausländischen Stelle